



Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch
Primarschulgemeinde Birmensdorf
Politische Gemeinde Birmensdorf

Coronavirus

Schutzkonzept Gemeindeversammlungen vom 15. September 2020

Zielsetzungen

Dieses Schutzkonzept zielt darauf ab, mit effektiven Massnahmen besonders gefährdete Personen zu schützen sowie die gegenseitige Ansteckung von Stimmberechtigten, Behördenmitgliedern, Interessierten sowie Angestellten von Gemeinden und des Zweckverbands zu verhindern.

Rahmenbedingungen

- Besonders gefährdete Personen mit speziellen Massnahmen schützen
- Abstands- und Hygieneregeln konsequent befolgen

Schutzmassnahmen

- Im Saal A des Gemeindezentrums Brüelmatt dürfen sich maximal 116 Personen aufhalten. Stellt sich an einer der Gemeindeversammlungen heraus, dass der Veranstaltungsort zu klein ist, wird die jeweilige Gemeindeversammlung vertagt.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlungen sind gebeten, am Eingang die Hände zu desinfizieren.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlungen werden gebeten, ihre Kontaktdaten auf Formularen zu hinterlassen. Formulare und Schreibgeräte werden auf die Stühle gelegt.
- Der Abstand von 1.5 m ist überall und zu jeder Zeit einzuhalten. Ein kurzfristiges Unterschreiten des 1.5 m-Abstands beim Eingang bzw. Ausgang für wenige Augenblicke ist zulässig.
- Die Stimmberechtigten sprechen an dem dafür vorgesehenen, mit Plastik abgedeckten Mikrofon.
- Es werden keine Unterlagen auf Papier abgegeben. Alle Informationen werden auf der Website der politischen Gemeinde aufgeschaltet.
- Gegenstände, die von mehr als einer Person angefasst werden, sind dazwischen zu desinfizieren.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung mit Krankheitssymptomen sind dringend gebeten, zu Hause zu bleiben bzw. den Versammlungsort zu verlassen.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von zwei Wochen nach den Gemeindeversammlungen Krankheitssymptome entwickeln, sind gebeten, sich sofort testen zu lassen und zu Hause zu bleiben. Überdies ist umgehend die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.

Weitere Bestimmungen

- Vor und zwischen den Gemeindeversammlungen wird der Saal gelüftet.
- Stimmberechtigten wird beim Eingang auf Wunsch ein Mund- und Nasenschutz abgegeben.
- Desinfektionsmittel steht beim Eingang zur Verfügung.
- Die Stühle werden im Abstand von 1.5 m aufgestellt. Es besteht freie Sitzwahl.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf Anfrage hin weitergeleitet werden (Art. 33 des Epidemiengesetzes, EPG).
- Die politische Gemeinde vernichtet die Kontaktformulare der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 14 Tage nach den Gemeindeversammlungen.
- Auf die Durchführung eines Apéros wird verzichtet.

Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch
Primarschulpflege Birmensdorf
Gemeinderat Birmensdorf